Inserate.

Bekanntmachung.

Nachdem ein neuer, am 1. Januar 1874 in Kraft tretender Ein- und Ausfuhrzolltarif für die in Ostindien gelegenen niederländischen Besizungen dem Bundesrath mitgetheilt wurde, hat derselbe das Handels- und Zolldepartement beauftragt, diejenigen Bestimmungen des oben erwähnten Zolltarifs, welche für den schweizerischen Handel und Gewerbfleiß Interesse darbieten mögen, dem schweizerischen Publikum zur Kenntniß zu bringen.

Vorerst ist zu bemerken, daß der gedachte Zolltarif für die Inseln Java und Madura, den an der Westküste der Insel Sumatra gelegenen Regierungsbezirk, die adsistent Residenties Benkoelen, Lampongsche districten, Palembang, Banca nebst zugehörigen Gebietstheilen, Billiton, Zuider en Ooster afdeeling in der Insel Borneo und sämmtliche andern Residenties, wofür keine ausdrükliche Ausnahme vorgesehen wurde, als maßgebend erachtet werden soll.

Nach dem obigen Zolltarif unterliegen dem einheitlichen Einfuhrzoll von 6% vom Werth: Feuerwaffen, Schreib- und Zeichnungsmaterial, Spielkarten, Eßwaaren, Leder und Lederwaaren, Garne; fertige, gewobene oder gestrikte Kleidungsstüke, Uhren jeder Art, kurze Waaren, Möbeln, Parfümerie, Töpferwaaren, trokene und flüssige Farbwaaren, Leinöl, rohweiße, gebleichte, gefärbte oder bedrukte Baumwollengewebe, Seiden-, Wollen-, Leinen-, Hanf- und Werggewebe, Bänder, Posamentirarbeiten und sämmtliche übrigen nicht speziell aufgeführten Gewebe, Glas und Glaswaaren, Fuhrwerke und deren Bestandtheile, (jedoch sind die Eisenbahnwagen und deren Bestandtheile, welche zollfrei sind, nicht inbegriffen), Schießpulver, Hüte.

Bier in Fässern	wird mit	einem	Zollansaz	von	fl.	2. —	per	Hectoliter	
Bier in Flaschen	„	„	„	„	„	2. 25	„	„	
Opium	„	„	„	„	„	450. —	„	100 Kilo	
Beerensyrup	„	„	„	„	„	15. —	„	100 Flsch.	
Tabak, Havanna- & Manillacigarren	„	„	„	„	„	200. —	„	100 Kilo	belegt.
Sämmtliche Cigarren, welche dem obigen Zollansaz nicht unterliegen, werden	„	„	„	„	„	50. —	„	100 „	
Flaschenweine	„	„	„	„	„	10. 50	„	Hectoliter	
Schaumweine	„	„	„	„	„	21. —	„	100 Flsch.	
Alkohol & Liqueurs	„	„	„	„	„	40. —	„	Hectoliter	

falls 100 Hectoliter des betreffenden Getränkes 50 Liter Alkohol enthalten.

Reisendengepäk, wundärztliche, mathematische, musikalische, optische und physikalische Instrumente, Bücher, Bilder, geographische Karten, Musik, Gemälde und Segeltuch sind zollfrei.

Kaffee	unterliegt	einem	Ausfuhrzolle	von	fl.	3. —	per	100	Kilo.
Zinn	„	„	„	„	„	3. 50	„	100	„
Zuker	„	„	„	„	„	—. 30	„	100	„
Roher Tabak	„	„	„	„	„	1. —	„	100	„
Thee	„	„	„	„	„	1. —	„	100	„
Indigo	„	„	„	„	„	—. 10	„	100	„
Häute	unterliegen		„	„	„	2%	vom	Werth.	

Für niederländische Erzeugnisse scheinen keine besondern Zollbegünstigungen zu gelten.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung.

Durch Resignation ist die Stelle des Uebersezers beim schweizerischen Nationalrathe in Erledigung gekommen, weßhalb dieselbe zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird.

Schweizerbürger, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen, denen Leumunds- und Studienzeugnisse beizulegen sind, bis zum 22. Juni d. J. der unterzeichneten Kanzlei franko einzusenden.

Bern, den 30. Mai 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Unterm 23. Mai d. J. hat der schweiz. Konsul in Liverpool dem Bundesrathe eine vollständige Liste der Passagiere des am 1. April bei Halifax gestrandeten Liverpooler Dampfers „Atlantic“ eingeschikt, welche freilich, wie dies bei Schiffslisten üblich ist, nur Namen, Alter und Einschiffungshafen, nicht auch die Heimat der Betreffenden angibt, so daß nur das Geschlecht, sowie der Einschiffungshafen einen Schluß auf ihre Nationalität erlaubt.

Dieselbe weist außer den auf Seite 192 und 491 oben genannten noch folgende Schweizer auf:

Gabathuler, J. J., 50 Jahre alt
Gabathuler, Joh., 24 „ „ } aus dem Kanton St. Gallen.

Schweizer sind wahrscheinlich auch:

Schneider, Eduard, 27 Jahre alt.
Riber, Joseph, 24 „ „
Ellinger, Emil, 34 „ „

Sämmtliche müssen, da nur die auf S. 192 Genannten 13 als gerettet bezeichnet werden, als ertrunken angenommen werden.

Die Bundeskanzlei erklärt sich übrigens geneigt, Anfragen von amtlichen Stellen, ob dies oder jenes Individuum außer den bisher Genannten sich auf dem Atlantic eingeschifft habe, auf Grund erwähnter Liste zu beantworten.

Bern, den 30. Mai 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Trompeter-Instruktors der Cavallerie mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2100 wird hiemit zur Wiederbesezung ausgeschrieben.

Verlangt wird neben der musikalischen Befähigung Kenntniß der deutschen und französischen Sprache.

Anmeldungen sind schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise bis zum 30. Juni nächsthin dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 29. Mai 1873.

Eidg. Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in Toscana hat, veranlaßt durch ein Traktandum in seinem Berichte über die von ihm während des Jahres 1872 behandelten Konsulatsgeschäfte, den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchten keine Mädchen aus der Schweiz mehr ins Ausland als **Bonnes** oder **Gouvernantes** geschikt werden, wenn sie nicht bei ihren Landsleuten oder bei andern achtbaren Familien untergebracht werden können; denn ohne dies gerathen sie sehr leicht in schlechte Gesellschaften oder in Häuser, wo sie moralisch zu Grunde gehen. — Viele solcher Fälle seien dem Hrn. Generalkonsul schon vorgekommen und haben seine Hilfe in Anspruch genommen.

Dieses wird daher dem Publikum zur Kenntniß gebracht.

Bern, den 23. Mai 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Zur Berüksichtigung.

Seit mehreren Monaten sind uns wieder Begehren um Nachsendung von Bogen des Bundesblattes oder der eidgenössischen Gesezsammlung in so großer Anzahl, und oft auf Jahre, ja sogar Jahrzehnte zurükgehend, zugegangen, so daß wir uns neuerdings *) genöthigt sehen, zu erklären, daß wir durchaus nur solche Reklamationen berüksichtigen können, die uns binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des gewünschten Bogens an gerechnet, eingegeben werden, indem es einzig bei diesem Reklamationstermin möglich wird, zu ermitteln, ob die nachverlangten Bogen dem Abonnenten des Bundesblattes wirklich nicht zugekommen oder durch seine Schuld verloren gegangen seien.

Ferner muß in Erinnerung gebracht werden, was in unserer alljährlichen Bekanntmachung betreffend das Abonniren auf das Bundesblatt deutlich gesagt ist, daß alle Reklamationen in erster Linie bei demjenigen Postbüreau, wo abonnirt wurde, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in dem oben angegebenen Zeitraume von drei Monaten gemacht werden müssen, und nicht vorerst bei der Bundeskanzlei.

Unsere obgedachte Bekanntmachung sagt auch, daß man auf das Bundesblatt und die eidg. Gesezsammlung bei den Postämtern zu abonniren habe. Statt dessen sind uns in lezter Zeit häufig Bestellungen auf das Bundesblatt zugegangen.

Bern, den 23. Mai 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1869, Band I, Seite 206.

Ein tüchtiger, cautionsfähiger

Telegraphist

wird zum baldmöglichsten Eintritt für das Büreau eines größern Hôtels der Centralschweiz gesucht.

Offerten mit Zeugnissen befördern sub Chiffre Z. U. 1458 die Herren Haasenstein & Vogler in Bern. [H 4562 y.]

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

1) Briefträger in Biel. Anmeldung bis zum 20. Juni 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

2) Posthalter in Ballaigues (Waadt).	Anmeldung bis zum 20. Juni 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
3) Posthalter in Rue (Freiburg).	
4) Telegraphist in Kronbühl (St. Gallen).	Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldungsfrist bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
5) Telegraphist in Bernhardzell (St. Gallen).	
6) Telegraphist in Waldkirch (St. Gallen).	

7) Telegraphist in Schiers (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.

8) Telegraphist in Stammheim (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

9) Telegraphist in Schwarzenburg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektian in Bern.

10) Telegraphist in Gryon (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

---

1) Postverwalter in Bremgarten (Aargau). Anmeldung bis zum 13. Juni 1873 bei der Kreispostdirektion Aarau.

2) Kondukteur des Postkreises Neuenburg. Anmeldung bis zum 13. Juni 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

3) Telegraphist in Oetweil (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

4) Telegraphist in Bremgarten (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

5) Telegraphist auf dem Spezialbüreau in Nyon. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 29. Januar 1863, nebst Provisionen und Fr. 450 für Aushilfe. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

6) Telegraphist auf dem Spezialbüreau in Langenthal. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 29. Januar 1863, nebst Provisionen und Fr. 450 für Aushilfe. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

7) Telegraphist auf dem Spezialbürau in Delsberg. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 29. Januar 1863, nebst Provisionen und Fr. 450 für Aushilfe. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

8) Telegraphist auf dem Spezialbüreau in Andermatt.

9) Telegraphist auf dem Spezialbüreau in Zug.

Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 29. Januar 1863, nebst Provisionen und Fr. 450 für Aushilfe. Anmeldung bis zum 16. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

10) Telegraphist in Merenschwand (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

11) Telegraphist in Rehetobel (Appenzell A. Rh.). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Juni 1873 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

Note. Dieser Nummer ist die eidg. Staatsrechnung vom Jahr 1872 beigelegt.

Nächster Tage wird der eidg. Staatskalender pro 1873/74 den Empfängern des Bundesblattes durch Extra-Spedition zukommen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1873
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	26
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	07.06.1873
Seite Page Pagina	691-698
Ref. No	10 007 689

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.